(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages am 16.06.2010

in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Reinhard Brünjes

Landrat Hermann Luttmann

Abg. Heinz-Günter Bargfrede

Abg. Renate Bassen

Abg. Angela van Beek

Abg. Henri Blanken

Abg. Marcus Blanken

Abg. Ralf Borngräber

Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer

ab 9.15 Uhr

Abg. Doris Brandt

Abg. Hedda Braunsburger

Abg. Günter Brunkhorst

Abg. Rüdiger Bruns

Abg. Heinz-Friedrich Carstens

Abg. Dirk Detjen

Abg. Klaus Dreyer

Abg. Hans-Heinrich Ehlen

Abg. Hans-Hermann Engelken

Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde

Abg. Reinhard Frick

Abg. Dr. Peter Fröhlich

Abg. Barbara Frömming

Abg. Erich Gajdzik

Abg. Heinz-Dieter Gebers

Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley

Abg. Ingrid Grimm

Abg. Ute Gudella-de Graaf

Abg. Gerhard Holsten

Abg. Hinrich Kackmann

Abg. Rudolf Kahrs

Abg. Karl-Hans Keller

Abg. Hans-Jürgen Krahn

Abg. Volker Kullik

Abg. Thomas Lauber

Abg. Hartmut Leefers

Abg. Rolf Lüdemann

Abg. Klaus Mangels

Abg. Jan-Christoph Oetjen

Abg. Bernd Petersen

Abg. Karlheinz Poredda

Abg. Marc Reuter

Abg. Claus Riebesehl

Abg. Helmut Ringe

Abg. Jürgen Rudolph

Abg. Detlef Steppat

Abg. Reinhard Trau

Abg. Elke Twesten

Abg. Manfred Wernecke

Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring

KR Sven Höhl

KVD'in Heike von Ostrowski

KVD Markus Pragal

KOAR Gerd Fricke

VA Jochen Twiefel

KI-Anwärterin Saskia Webner

VfA-Auszubildender Simon Hartmeyer

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Reinhard Bussenius

Abg. Detlef Cordes

Abg. Hans-Joachim Jaap

Aba. Lühr Klee

Abg. Angelus Pape

Abg. Christian Sonnenwald

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

ab 9.30 Uhr

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages am 11.03.2010
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit Vorlage: 2006-11/0827/1

- Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12. August 2010 bis zum 11. August 2015 Vorlage: 2006-11/0890
- 8 Kreisschulbaukasse

- Ergänzung des Grundsatzbeschlusses

Vorlage: 2006-11/0904

- 9 Ratsgymnasium Rotenburg, Außenstelle Visselhövede Vorlage: 2006-11/0898
- **10** Resolution zum Ausbau der Schieneninfrastruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme) Vorlage: 2006-11/0938
- 11 Haushaltsüberschreitungen
- **11.1** Einzelentscheidung; Krippenausbau Zinskostenzuschuss für Zwischenfinanzierungen Vorlage: 2006-11/0952
- 11.2 Unterrichtung

Vorlage: 2006-11/0950

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.03.2010: Regionalplanerische Steuerung für das Genehmigungsverfahren von Biogasanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme) Vorlage: 2006-11/0896
- **13** Anfragen
- **14** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Kreistagsvorsitzender Brünjes eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Die Kreistagsabgeordneten Bruns, Cordes, Jaap, Klee, Pape und Sonnenwald fehlen entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Brünjes weist darauf hin, dass der Kreisausschuss sich in seiner Sitzung am 03.06.2010 darauf verständigt habe, zum Tagesordnungspunkt 13 "Anfragen" der heutigen Sitzung Wortbeiträge in plattdeutscher Sprache zuzulassen.

Kreistagsvorsitzender Brünjes erklärt, der Abgeordnete Kullik habe angekündigt, zu seinem Redebeitrag zum Tagesordnungspunkt 12 "Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.03.2010: Regionalplanerische Steuerung für das Genehmigungsverfahren von Biogasanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme)" elektronische Hilfsmittel einzusetzen und eine Grafik zu zeigen. Dies sei zulässig, wenn die Kreistagsabgeordneten mit dieser Verfahrensweise einverstanden seien.

Hiergegen erhebt sich im Kreistag kein Widerspruch.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreis-

tages am 11.03.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages am 11.03.2010 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Der **Landrat** verweist auf die verteilte Zusammenstellung der Kreisausschussbeschlüsse und berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 11.03.2010 sei der Kreisausschuss am 15.04. und 03.06.2010 zu Sitzungen zusammengetreten.

Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden.

Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

- Die Schulträger erhalten die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für die notwendigen Schulbaukosten. Von den zwischenzeitlich endabgerechneten Maßnahmen wird Kenntnis genommen.
- Der Durchführung einer Elternbefragung im Bereich der Stadt Visselhövede zur Ermittlung des Bedarfs für die Errichtung Integrierter Gesamtschulen durch den Landkreis Soltau-Fallingbostel wird zugestimmt. Voraussetzung ist die Aufnahme Visselhövedes als gleichberechtigte Standortalternative (nach näherer Abstimmung zwischen den Kreisverwaltungen).
- 3. Der Entsorgungsvertrag von März 2007 mit der Firma Oetjen Rohstoffhandel GmbH, Zeven, über die Sammlung und Verwertung des Altpapiers, wird zum 31.12.2011 gekündigt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die privaten Sammlungen per Vergleich geduldet. Sofern ein Unternehmen einem Vergleich nicht zustimmt, ist die Sammlung zu untersagen.
- 4. Für die geplante Annahmestelle für Abfallkleinmengen im nördlichen Kreisgebiet wird ein Teilnahmewettbewerb gemäß § 3a der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) durchgeführt.

- 5. Es wird ein Änderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu folgenden Punkten eingeleitet: Herausnahme der Y-Trasse, Herausnahme der Kapitel "1.3 Ländliche Räume", "1.4 Ordnungsräume", "1.7 Naturräume", Darstellung der FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete als "Vorranggebiet Natura 2000", Darstellung der Autobahn A 22 und der Norddeutschen Erdgasleitung (NEL) und Anpassung des Aufbaus der beschreibenden Darstellung an die Gliederungsstruktur des LROP 2008. Die allgemeinen Planungsabsichten sind öffentlich bekannt zu machen.
- 6. Den Anträgen der Gemeinden Ostereistedt und Sottrum auf Gewährung von einmaligen Zuschüssen in Höhe von insgesamt 1.728,87 Euro für die Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten mit Anzeigetafeln wird entsprochen. Der Gemeinde Tarmstedt wird zum Bau einer Fußgängerlichtsignalanlage in Tarmstedt, Wilstedter Straße (K 113), ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Baukosten, max. jedoch 5.000 € gewährt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

- 1. Die Arbeitslosenzahlen für den Monat Mai 2010 seien den Abgeordneten in einer Übersicht auf den Tisch gelegt worden.
- 2. Das Schreiben des Präsidenten des Nds. Landtages vom 09.06.2010 zur Entschließung des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 18.12.2009 zur Weiterentwicklung der Schulstruktur sei den Abgeordneten zur Information auf den Tisch gelegt worden.
- 3. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof habe mit Urteil vom 04.06.2010 den zum 01.01.2007 in den kommunalen Finanzausgleich eingeführten "Flächenansatz oder auch Flächenfaktor" bestätigt und die hiergegen erhobenen Klagen abgewiesen. Das Gericht habe festgestellt, dass die Einführung eines Sonderbedarfsansatzes für die Aufgaben der Kreisstraßenbaulast und der Schülerbeförderung und die Verteilung der darauf bezogenen zusätzlichen Einwohner nach dem Verhältnis der Flächen der Landkreise sich als verfassungsgemäß erwiesen hätten. Für den Landkreis Rotenburg bedeute dies, dass mit keinen Einbußen bei den vom Land Niedersachsen gewährten Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben gerechnet werden müsse und dass die zukünftige Einnahmenplanung auf einer verfassungsgemäßen und gerichtlich abgesicherten Grundlage erfolgen könne.

Abg. Graf von Bothmer nimmt ab 9.15 Uhr an der Sitzung teil.

4. Nachdem der Überbau der alten Ostebrücke Ende März abgebrochen worden sei, seien jetzt die Gründungsarbeiten für das neue Bauwerk angelaufen. Die zwischenzeitliche Bauunterbrechung vor Ort habe sich dadurch ergeben, dass durch zusätzliche Forderungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr der Brückenentwurf überarbeitet werden musste. Hier sollten u.a. bereits jetzt noch im Entwurf befindliche Richtlinien berücksichtigt werden. Darüber hinaus habe das Gründungsgutachten ergänzt werden müssen, da aufgrund des außerordentlich schlechten Untergrundes weitere Bodenschichten über 15 m Tiefe erkundet werden mussten.

Nach jetziger Vorlage aller geprüften Unterlagen mit den geänderten Leistungen und den daraus erforderlich gewordenen Nachträgen in Höhe von ca. 120.000,- € würden die Bauarbeiten zügig fortgeführt, so dass die Fertigstellung der Ostebrücke weiter für das Jahresende 2010 eingeplant bleibe. Die zuwendungsfähigen Mehrkosten würden in Ab-

sprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in die 70 %-ige Landesförderung mit aufgenommen.

5. Nach der langen Frostperiode seien die Bauarbeiten zur Verlegung des Augustendorfer Kanals im März von den Torfwerken Gnarrenburg wieder aufgenommen worden. Mittlerweile sei das gesamte Grabenprofil des Kanals sowie die bisher noch fehlende Anschlussstrecke an den alten Kanal hergestellt worden. Nächster Arbeitsschritt solle die Herstellung des Feinprofils sein.

Bei Kontrollvermessungen der Bauleitung (NLWKN) sei jedoch festgestellt worden, dass das vorgegebene Kanalprofil in weiten Teilen nicht eingehalten bzw. erheblich überschritten worden sei. So sei erheblich mehr Torf entnommen worden, als von der Bauleitung vorgegeben (ausgeflockt) und damit zur Profilherstellung notwendig war (ca. 7.500 – 8.000 m³). Diese Bereiche müssten infolgedessen mit verdichtungsfähigem Bodenmaterial wieder aufgefüllt werden.

Die Torfwerke beabsichtigten diese Auffüllungen mit reichlich vorhandenem nicht verwertbarem Aushubmaterial vorzunehmen. Wegen erheblicher Bedenken an der Geeignetheit des Materials (Verdichtbarkeit, Sicherheit gegen Auf-/Abschwemmung usw.) hatte der Landkreis den Torfwerken allerdings aufgegeben, einen Gutachter zu beauftragen. Dieser habe mittlerweile bestätigt, dass eine Profilherstellung weder mit dem Aushubmaterial noch z.B. mit Sand möglich sei.

Der Landkreis habe daraufhin die Torfwerke verbindlich aufgefordert, bis zum 15. Juli eine praktikable und sichere Lösungsmöglichkeit darzulegen und anderenfalls mit Beauftragung eines Dritten sowie Schadensersatzansprüchen gedroht.

Punkt 6 der Tagesordnung: Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der So-

zialgerichtsbarkeit Vorlage: 2006-11/0827/1

Kreistagsvorsitzender Brünjes weist darauf hin, dass nach Mitteilung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen bei der Wahl in der Kreistagssitzung am 18.12.2009 nicht die notwendige 2/3 Mehrheit erreicht worden sei. Aus diesem Grund sei ein erneuter Wahlvorgang erforderlich geworden. Um sich auf einen gemeinsamen Vorschlag zu verständigen, hätten fraktionsübergreifende Gespräche stattgefunden.

Abg. Wölbern führt aus, es sei erfreulich, dass nach den Gesprächen eine rasche Einigung auf einen gemeinsamen Vorschlag gelungen sei. Frau Sigrid Nahs, Gnarrenburg, werde zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Berufung als ehrenamtliche Richterin bei den Sozialgerichten vorgeschlagen.

Abg. Bargfrede erklärt, die CDU/FDP-Gruppe schließe sich dem Vorschlag an.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit wird aufgenommen:

Sigrid Nahs, Gnarrenburg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Punkt 7 der Tagesordnung: Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem

Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12. August 2010

bis zum 11. August 2015 Vorlage: 2006-11/0890

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade sind aufzunehmen:

- 1. Hartmut Leefers, Rotenburg-Waffensen
- 2. Jürgen Rudolph, Tarmstedt
- 3. Jürgen Koch, Selsingen
- 4. Erich Gajdzik, Bremervörde-Elm
- 5. Johann Brunkhorst, Anderlingen
- 6. Jürgen Rademacher, Fintel
- 7. Rita Schnackenberg-Bammann, Heeslingen
- 8. Rolf Janßen, Sottrum
- 9. Karl-Heinz Imbusch, Bremervörde
- 10. Hans-Hermann Engelken, Horstedt
- 11. Katharina Merklein, Zeven
- 12. Heinrich Rademacher, Gnarrenburg
- 13. Renate Bassen, Ostervesede
- 14. Norbert Look, Gnarrenburg
- 15. Helmut Ringe, Oerel
- 16. Doris Brandt, Bremervörde
- 17. Ingrid Grimm, Elsdorf
- 18. Frank Grafe, Rotenburg
- 19. Ute Bruhn, Hassendorf
- 20. Karl-Hans Keller, Bothel
- 21. Günter Saxer, Scheeßel
- 22. Aranka Szabo, Bremervörde
- 23. Elke Motzkau, Visselhövede
- 24. Hans-Heinrich Hinck, Ebersdorf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: Kreisschulbaukasse

- Ergänzung des Grundsatzbeschlusses

Vorlage: 2006-11/0904

Beschluss:

I. Buchstabe A Nr. 6. des Grundsatzbeschlusses des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis wird um folgenden Satz ergänzt:

Der Kreisausschuss kann zur Unterstützung bei Strukturveränderungen Erstattungsbeträge in zinslose Darlehen in Anlehnung an Nr. 2 Abs 3 umwandeln oder bereits vorhandene Darlehen aufstocken und die Tilgungsdauer entsprechend verlängern.

II. Buchstabe D des Grundsatzbeschlusses wird um folgenden Absatz ergänzt:

Sollte eine Bestimmung dieses Grundsatzbeschlusses für unwirksam erachtet werden, so sind mögliche Mehrleistungsbeträge - soweit rechtlich zulässig - lediglich als Darlehen zu gewähren. Nr. 2. Abs 3 gilt entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: Ratsgymnasium Rotenburg, Außenstelle Visselhövede

Vorlage: 2006-11/0898

Beschluss:

Bei der Landesschulbehörde wird eine Fortführung der Außenstelle Visselhövede um weitere 3 Jahre, bis zum Ende des Schuljahres 2013/14, beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:47Nein-Stimmen:0Enthaltung:1

Punkt 10 der Tagesordnung: Resolution zum Ausbau der Schieneninfrastruktur im Landkreis

Rotenburg (Wümme) Vorlage: 2006-11/0938

Landrat Luttmann erläutert den Hintergrund für die Resolution. Neben den zahlreichen offenen Fragen zur Y-Trasse, zu Kosten- und Zeitfaktoren sowie zum Nutzen für den Hafenhinterlandverkehr, müsse nach Alternativen gesucht werden, die den heutigen Anforderungen besser gerecht würden.

Abg. Dr. Fröhlich befürwortet die Resolution. Zu einem bedarfsgerechten, zukunftsorientierten Ausbau des Schienenverkehrs im Landkreis gehöre allerdings nicht nur der Güterverkehr, sondern auch der ÖPNV auf der Schiene. Er weist darauf hin, dass Gnarrenburg keine Schienenanbindung an den ÖPNV habe, außer über den Moorexpress. Dies solle berücksichtigt werden und dürfe nicht in Vergessenheit geraten.

Abg. Twesten spricht sich für die Resolution aus. Sie dankt der Verwaltung für die gut formulierte Beschlussvorlage sowie den Resolutionstext. Die Y-Trasse stehe seit Jahren in der Kritik. Die ursprünglichen Planungen seien überholt, das Vorhaben sei unrealistisch. Weder die Planungs- noch die Baukosten seien gedeckt. Sie kritisiert die Verlängerung der landesplanerischen Feststellung. Nur auf Bundes- und Landesebene werde die Realisierung der Y-Trasse weiter verfolgt, die Menschen vor Ort würden die Trasse ablehnen. Sie spricht sich für eine neue Variantenprüfung aus. Die Resolution sei ein guter Beitrag um die wirkliche Situation darzustellen. Ihre Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag uneingeschränkt.

Abg. Oetjen nimmt ab 9.30 Uhr an der Sitzung teil.

Abg. Keller führt aus, auch die SPD-Fraktion werde der Resolution zustimmen. In dem gut formulierten Text zeige die Kreisverwaltung Alternativen zur Y-Trasse auf. Er hoffe, dass Bund und Land hierdurch zum Nachdenken angeregt würden. Abschließend spricht er den vorgesehenen Zeitplan zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 des Landkreises an und regt an, diesen noch straffer zu gestalten.

Abg. Steppat geht zunächst auf Grundsätzliches zur Entwicklung der Planung der Y-Trasse ein. Die Bürger und die Natur würden belastet und die Y-Trasse würde viel Geld kosten. Er habe wenig Verständnis für dieses Vorhaben. Seine Fraktion begrüße die Resolution ausdrücklich. Alternative Möglichkeiten müssten genutzt und alle Anstrengungen unternommen werden, um den ÖPNV im Landkreis zu verbessern.

Abg. Frick meint, die Y-Trasse sei ökologisch nicht zu vertreten. Sie werde für den Personenverkehr nicht mehr benötigt und zur Unterstützung des Hafenhinterlandverkehrs sei die Y-Trasse nicht notwendig. Vor dem Hintergrund der anziehenden Konjunktur müsse die Hafenhinterlandanbindung kurz- und mittelfristig gesichert werden. Hierfür wäre die Ertüchtigung anderer Strecken im Landkreis, wie z. B. Langwedel-Uelzen, hilfreich. Er dankt der Verwaltung für die Klarheit in der Resolution. Die CDU/FDP-Gruppe werde zustimmen.

Nach Ansicht des **Abg. Borngräber** würden in der Resolution Alternativen aufgezeigt, um ohne die Y-Trasse auskommen zu können. Äußerungen des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium, Ferlemann, ließen nach seiner Auffassung darauf schließen, dass der Bund seinen Rückzug von dem Projekt Y-Trasse vorbereite. Dies könne im Landkreis Rotenburg nur begrüßt werden. Auch die Bahn scheine sich von dem Projekt zurückziehen zu wollen. Die vorliegende Resolution beinhalte gute Ideen. Es sei aber wichtig, dass der Landrat seine Einflussmöglichkeiten nutze, um für die Resolution einzutreten.

Beschluss:

Resolution zum Ausbau der Schieneninfrastruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die deutschen Nordseehäfen sind starke Wirtschaftsmotoren und gehören zu den größten Arbeitgebern in Norddeutschland. Die Zukunftsfähigkeit der Häfen ist in hohem Maße von einer funktionsfähigen Infrastruktur abhängig. Eine gute und schnelle landseitige Anbindung an die Quell- und Zielgebiete ist unverzichtbar. Es ist unstrittig, dass die Straßeninfrastruktur die prognostizierten Mengen nicht aufnehmen kann und auch nicht darf. Ein Teil des derzeitigen Güteraufkommens und des erwarteten Zuwachses muss auf der Schiene transportiert werden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Teil der Metropolregion Hamburg unterstützt die Hansestadt Hamburg – und auch die anderen großen Hafenstandorte - im gemeinsamen Bestreben, eine starke norddeutsche Seehafenregion zu bilden. Dies beinhaltet auch einen bedarfsgerechten zukunftsorientierten Ausbau der Schieneninfrastruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme):

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) begrüßt und unterstützt den Ausbau und die Nutzung der DB-Strecken Langwedel – Visselhövede - Uelzen und Rotenburg - Verden sowie der EVB-Strecken Bremerhaven – Bremervörde - Rotenburg, Stade - Bremervörde und Zeven -Tostedt für den Hafenhinterlandverkehr.
- Der Landkreis verlangt, dass beim Ausbau den Interessen seiner Einwohner insbesondere beim Lärmschutz umfassend Rechnung getragen wird.
- Die Verbesserung der Hinterlandanbindung der großen Seehäfen ist eine nationale Aufgabe, weshalb sich der Bund notwendigerweise an den Kosten der Streckenertüchtigungen der EVB und OHE beteiligen muss.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) lehnt die aus dem 2001 abgeschlossenen Raumordnungsverfahren hervorgegangene Y-Trasse ab:

- Diese Trassenplanung weist unter naturschutzfachlichen Gesichtpunkten erhebliche Mängel auf, da die Bedeutung der FFH-Gebiete Lehrde, Wiedau und Veerse nicht umfassend gewürdigt wurde.
- Den Beeinträchtigungen des Regionalverkehrs auf der Strecke Hamburg-Bremen wurde bei der bisherigen Planung nicht ausreichend Rechnung getragen.
- Die alte Trassenplanung überzeugt auch nicht vor dem Hintergrund, dass die Strecke heute nicht mehr wegen der Zeitersparnissen im Personenfernverkehr, sondern allein aufgrund der Kapazitätssteigerungen für den Güterverkehr benötigt wird ("Ohne die Seehäfen brauchten wir keine Y-Trasse", Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer; Nordsee-Zeitung vom 17.04.10).
- Für die Y-Trasse liegt gegenwärtig anscheinend keine belastbare Zeitplanung vor. Realistisch ist mit einer Fertigstellung nicht vor 2025 zurechnen. Das Kapazitätsproblem im Schienennetz existiert jedoch bereits heute, eine Lösung kann nicht erst nach 2020 erfolgen.
- Die Kosten und die Finanzierung der Y-Trasse sind noch völlig offen. Die bisher allein im Raum stehenden Investitionskosten in Höhe von 2,5 Mrd. DM (1,3 Mrd. Euro) stammen aus dem Bundesverkehrswegeplan 1992.
 Ohne eine aktuelle seriöse Kostenschätzung ist eine verantwortliche Entscheidung über die Fortsetzung der Planung nicht möglich.
- Der Landkreis Rotenburg spricht sich nachdrücklich für eine Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans aus, die die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt.
 Hierbei sollte insbesondere untersucht werden, ob als Alternative eine zweigleisige Güterbahn durch die Lüneburger Heide in Betracht kommt, weil diese im für das Land Niedersachsen erstellten DLR-Gutachten (Oktober 2008) aufgezeigte Maßnahme kostengünstiger, effektiver und schneller umsetzbar ist als das Hochgeschwindigkeitsprojekt Y-Trasse.

• Sofern an den Planungen für die Y-Trasse festgehalten wird, ist erneut ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 11 der Tagesordnung: Haushaltsüberschreitungen

Punkt 11.1 der Tagesordnung: Einzelentscheidung; Krippenausbau - Zinskostenzuschuss für

Zwischenfinanzierungen Vorlage: 2006-11/0952

Abg. Gebers dankt dem Landrat für die Vorbereitung des heutigen Beschlusses in dieser Angelegenheit und schildert die Probleme bei der Finanzierung des Ausbaus der Krippenplätze in der Gemeinde Horstedt. Die Gemeinde habe zwar einen Zuwendungsbescheid vom Land erhalten, die Auszahlung der Fördermittel für die vorfinanzierten Investitionskosten solle aber erst im Jahr 2013 erfolgen. Das Land sei mit der Finanzierung des Krippenausbaus in Rückstand geraten. Es könne nicht angehen, dass kleine Gemeinden die Kosten über mehrere Jahre vorfinanzieren müssten. Auch für die Gemeinden bestehe ein Risiko, weil nicht sicher absehbar sei, wie viele Kinder in den kommenden Jahren tatsächlich die Krippenplätze nutzen würden. Hier müsse beim Land auf eine Änderung des Verfahrens hingewirkt werden. Die SPD-Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag, damit werde der Krippenausbau vom Landkreis gefördert.

Auch **Abg. Bargfrede** stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Er meint, vor allem die Bundesmittel würden nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Mit dem vorgesehenen Verfahren unterstütze der Landkreis die Gemeinden aktiv beim Ausbau der Krippenplätze.

Abg. Ringe spricht die Situation der Krippe in Oerel an. Diese sei bereits seit einem Jahr in Betrieb und der Betriebskostenanteil sei vom Land noch immer nicht gezahlt worden. Dies sei eine ernorme Belastung für die Gemeinden.

Abg. Borngräber erklärt, in der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Ausbau des Angebots an Kindertagespflege sei geregelt, von welcher Stelle welche Kosten zu tragen seien. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gebe es einen großen Nachholbedarf bei den Krippenplätzen. Das vorgesehene Verfahren sei eine gute Unterstützung der Gemeinden beim Ausbau des Angebots.

Abg. Oetjen geht auch auf die Vereinbarung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung ein und weist darauf hin, dass die Bundes- und Landesmittel Tranchenweise ausgezahlt würden.

Abg. Steppat berichtet über ähnliche Probleme in der Gemeinde Scheeßel. Er meint, die Kosten dürften nicht bei den Gemeinden hängen bleiben. Zwar sei im Landkreis bereits viel erreicht worden, es bleibe aber auch noch einiges zu tun.

Beschluss:

Der Landkreis gewährt den kreisangehörigen Gemeinden auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten für die Zwischenfinanzierung für den vom Land förderfähigen Anteil bis zur Auszahlung der Investitionszuweisungen. Der überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnis- und Finanzhaushaltes des Teilhaushaltes 5 "Jugend und Sport" im Produkt 36.5.01 "Tageseinrichtungen für Kinder" wird zugestimmt. Als Deckung dienen Mehrerträge und Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 9 "Allgemeine Finanzwirtschaft" im Produkt 61.1.01 (Steuern und allgemeine Zuweisungen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Punkt 11.2 der Tagesordnung: Unterrichtung

Vorlage: 2006-11/0950

Der Kreistag nimmt von der Eilentscheidung des Kreisausschusses gem. § 60 NLO zu einer Haushaltsüberschreitung im Teilhaushalt 8, Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen), Erhöhte Unterhaltungsaufwendungen für Kreis- und Gemeindestraßen aufgrund von Winterschäden, Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.03.2010: Regionalpla-

nerische Steuerung für das Genehmigungsverfahren von Bio-

gasanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Vorlage: 2006-11/0896

Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion führt Abg. Kullik aus, die Angabe in der Sitzungsvorlage, eine regionalplanerische Steuerung von Biogasanlagen sei nicht zielführend, treffe nicht zu. Eine solche Steuerung wäre für den Landkreis von Vorteil, sei allerdings rechtlich nicht möglich. Auch die SPD-Fraktion sei von der Sinnhaftigkeit der Nutzung von Bioenergie überzeugt, ihr gehe es um einen verantwortungsvollen Umgang damit. Ursprünglich habe der Antrag der SPD sechs Punkte umfasst. Bei der Beratung im Fachausschuss sei nach eingehender Beratung ein fraktionsübergreifender Kompromiss gefunden und dem Kreisausschuss eine abgespeckte Version des Antrages zur Beschlussfassung empfohlen worden. Auf Initiative der CDU/FDP-Gruppe sei dieser Vorschlag im Kreisausschuss nochmals inhaltlich deutlich abgeschwächt worden. Er sei enttäuscht darüber, was von dem wohl überlegten Antrag seiner Fraktion übrig geblieben sei. Während in den Landkreisen Diepholz und Soltau-Fallingbostel ähnliche Anträge beschlossen worden seien, könne hier offenbar die Mehrheitsfraktion die Notwendigkeit für den Antrag nicht erkennen. Er geht auf die Formulierung der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses ein und meint, das Wort "weiterhin" in Satz 1 hätte gestrichen werden können, wenn ohnehin bereits eine Beratung der Gemeinden erfolge. Die Formulierung "Anregungen zur Akzeptanzsicherung" bezeichnet er als die schwächste denkbare Form. In der Presseberichterstattung über die Fachausschusssitzung sei bereits gemahnt worden, in dieser Angelegenheit "nichts unter den Tisch zu kehren". Nach seiner Ansicht bestehe auch in der Landwirtschaft ein Interesse daran, bei dieser Thematik mitzuarbeiten. Nicht alle Landwirte würden die Entwicklung im Landkreis unkritisch sehen. Für die Ablehnung eines Flächenkatasters durch die Mehrheitsfraktion habe es nach seiner Kenntnis im Kreisausschuss keine neuen Argumente gegeben. Mittels einer Power-Point-Präsentation stellt er dar, welche Erhebungen hierzu im Landkreis Diepholz angestellt worden seien. Dort sei ernsthaft an dem Thema gearbeitet worden. Mit einer Darstellung der Flächen, die bei der Antragstellung der Landwirtschaftskammer gemeldet worden seien, könne man erkennen, welche Kommunen bereits überlastet seien und in welchen Bereichen es noch Potentiale gebe. Auch die sich aus dem Bestimmungen des BauGB ergebenden Möglichkeiten und das Instrument der Regionalplanung müsse genutzt werden. Ansonsten könnten wegen des Booms der Biogasanlagen auch negative Auswirkungen auf den Tourismus im Landkreis befürchtet werden.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass der von der SPD-Fraktion in ihrem Antrag angeführte § 35 BauGB keinen Ermessensspielraum einräume. Die Vorschrift enthalte unbestimmte Rechtsbegriffe, die einer Auslegung bedürften, von den Verwaltungsgerichten aber voll inhaltlich überprüft würden.

Abg. Ehlen erklärt, die SPD-Fraktion wolle mit ihrem Antrag Biogasanlagen verhindern und den Anbau von Biomais einschränken. Er stellt dar, dass im Landkreis etwa 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Energiemais genutzt würden. Für die Landwirte sei es wichtig, mit der Bioenergie ein zweites Standbein zu haben, bei dem sich Landwirte und Zulieferer einbringen könnten. Ein Anlagenkataster mit Darstellung der Beschickungsflächen für die Biogasanlagen sei überflüssig und mit zuviel Aufwand verbunden. Der Energiemais könne auch sehr weit transportiert werden, so dass auch Flächen in Nachbarkreisen mit erfasst werden müssten. In absehbarer Zukunft könnten voraussichtlich auch andere Pflanzen als Mais zur Energiegewinnung angebaut werden. Die Nutzung erneuerbarer Energien sei wichtig, um die Abhängigkeit von den bisherigen fossilen Energiequellen zu verringern. Dies habe der Landkreis erkannt und die Kooperationsinitiative Bioenergie gegründet. Er sei überzeugt, dass mit dem darin vertretenen Fachverstand konstruktiv gearbeitet werde. Der Landkreis solle sich fit für die Zukunft machen. Er spricht sich dafür aus, gemeinsam die vom Kreisausschuss empfohlene modifizierte Lösung mitzutragen.

Abg. Petersen stellt klar, dass die WFB-Fraktion keine Biogasanlagen verhindern wolle. Ein Flächenkataster, wie vom Landkreis Diepholz erstellt, hält er im Hinblick auf die Akzeptanz der Bioenergie in der Öffentlichkeit und zur Vermeidung einer möglichen Übersättigung der Flächen für wichtig. Der Kreistag solle sich mit der Angelegenheit befassen um Regelungen aufzustellen. Er hält hierbei Augenmaß für wichtig und weist auch auf Naturschutzbelange und den Erhalt der Artenvielfalt hin. Er regt an, die Kreistagsabgeordneten in die Arbeit der Kooperationsinitiative Bioenergie zu integrieren.

Abg. Lauber begrüßt die Diskussion über die Problematik des im Landkreis ausufernden Biogasanlagenbaus. Hierdurch sinke die Akzeptanz der Bioenergie in der Bevölkerung. Das von den GRÜNEN initiierte Erneuerbare-Energien-Gesetz bezeichnet er als erfolgreich. Anschließend geht er auf die Notwendigkeit der Biodiversität ein und meint, Wegeseitenränder und Biotope dürften nicht weiter zum Maisanbau umgebrochen werden. Bei der Beratung im Fachausschuss sei dargelegt worden, dass eine regionalplanerische Steuerung von Biogasanlagen nicht möglich sei. Er spricht sich für eine Gesetzesänderung aus, damit die Konflikte gelöst werden könnten.

Nach Auffassung des **Abg. Dr. Fröhlich** bedeute die Reduzierung des SPD-Antrages von sechs auf vier Punkte im Fachausschuss, dass der Antrag hinfällig gewesen sei und die SPD-Fraktion solle ihre Niederlage eingestehen. Mit der von der SPD beantragten Verfahrensweise wäre zusätzliche Bürokratie aufgebaut worden.

Abg. Bargfrede führt aus, die Angelegenheit sei in der CDU/FDP-Gruppe mit Fachleuten u. a. vom Landvolk und dem NABU intensiv erörtert worden. Das Landvolk halte Biogasanlagen für nötig, sehe aber auch die Bedeutung der gesellschaftlichen Akzeptanz. Der NABU erkenne die Wichtigkeit der Bioenergie für die Landwirte an. Im Landkreis würden bereits 37 % des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen. Es gehe nicht an, dass die SPD nach der Kernenergie und den Kohlekraftwerken nun auch die Bioenergie ablehne. Von dem ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion seien die Punkte Baustopp und regionalplanerische Steuerung von Biogasanlagen zurückgenommen worden. Ein Flächenkataster bezeichnet er als ein bürokratisches Monster, das nichts bewirken würde und keine Verbindlichkeit habe. Die Formulierung "weiterhin" in der Kreisausschussempfehlung hält er für zutreffend, weil die Bürgermeister der Gemeinden bereits auf einer Informationsveranstaltung vom Landkreis informiert worden seien. Auch "Anregungen zur Akzeptanzsicherung" sei eine zutreffende Formulierung. Es würden weiterhin Biogasanlagen im Landkreis gebraucht, aber auch die Akzeptanz in der Bevölkerung sei wichtig. Daran müsse auch die Landwirtschaft interessiert sein. Er bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

Abg. von Bothmer vertritt die Ansicht, die SPD-Fraktion hätte ihr Anliegen mit dem Antrag nicht erreichen können, weil hierzu eine Änderung des EEG erforderlich wäre. Ein Flächenkataster hält er für nicht vernünftig darstellbar. Die Gemeinden könnten bei der Genehmigung von Biogasanlagen über 500 KW sowie größeren Anlagen zur industriellen Nutzung mit der Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen gestalterisch eingreifen. Bei privilegierten Anlagen bis 500 KW sei dies nicht möglich, weil hierfür lediglich eine Baugenehmigung benötigt werde. Der Maisanbau im Landkreis erfolge zum überwiegenden Teil

nach wie vor für die tierische Ernährung. Mais sei aber zur Zeit die wichtigste Anbaupflanze für Biogasanlagen. Viele Landwirte hätten die Viehhaltung aufgegeben und auf Maisanbau umgesattelt. Diese Möglichkeit zur Existenzsicherung müsse erhalten bleiben. Er meint, dass die Bioenergie wegen des möglichen Wettkampfes zwischen Ernährung und Energiegewinnung ein gefährlicher Weg für die Zukunft sein könne. Abschließend weist er darauf hin, dass in der Kooperationsinitiative des Landkreises jeder Interessierte mitarbeiten könne.

Abg. Kullik erklärt, es gehe nicht um eine Pro und Contra-Diskussion über die Bioenergie. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung sollten für die sich aus dem BauGB ergebenden Auslegungsspielräume sensibilisiert werden. Im Landkreis Soltau-Fallingbostel sei ein solcher Beschluss gefasst worden. Er spricht sich nochmals für die Erstellung eines Flächenkatasters mit den bei der Antragstellung angegebenen Flächen aus. Dies solle nicht dazu dienen, Biogasanlagen zu verhindern, sondern vielmehr aufzeigen, wo noch freie Flächen vorhanden seien. Weil die Daten von der Landwirtschaftskammer übernommen werden könnten, wäre dies auch nicht zu aufwändig, sei aber dennoch vielleicht nicht gewollt. Er spricht sich für ein "Rotenburger Modell" wie bei der Windenergie aus.

Abg. Graf von Bothmer hält dem entgegen, eine Flächenkontrolle sei nicht Aufgabe des Landkreises und die Beschickungsflächen würden sich jedes Jahr ändern. Man dürfe den Landwirten nicht die Zukunftschancen nehmen.

Abg. Kullik führt weiter aus, der Landkreis solle hier nicht eingreifen, aber in der Kooperationsinitiative Bioenergie des Landkreises sollten, wie im Fachausschuss beschlossen, Mindestkriterien erarbeitet werden. Dabei könne ein Anlagen- und Flächenkataster helfen zu erkennen, wo sich noch freie Flächen befänden.

Abg. Steppat stellt klar, die WFB-Fraktion sei nicht gegen Bioenergie. Deren Nutzung sei wichtig, um von den bisherigen fossilen Energieträgern unabhängiger zu werden. Den Antrag der SPD-Fraktion bezeichnet er als gut und richtig. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sollten Biogasanlagen stehen, die saubere Energie erzeugen. Es dürfe nicht mehr Energie für die Erzeugung und den Transport der Biomasse aufgewendet werden, als anschließend in den Biogasanlagen erzeugt werde.

Abg. Oetjen meint, ein parzellenscharfes Flächenkataster zu erstellen mache keinen Sinn, weil die Flächen wechseln würden. Außerdem würden in vielen Gemeinden Biogasanlagen aus Nachbarkreisen beschickt und umgekehrt. Auch deswegen würde ein Flächenkataster keinen erkennbaren Vorteil bringen und nur neue Bürokratie erzeugen. Für die Nutzung erneuerbarer Energien würden alle Parteien einstehen. Hierbei sei es wichtig, Energieproduktionsformen für die dauerhafte Energieerzeugung zu fördern. Die Bioenergie werde nach seiner Ansicht zur Zeit nicht marktgerecht gefördert. Um Abhilfe zu schaffen, müsse das Erneuerbare-Energien-Gesetz geändert werden, hierfür werde die SPD auf Bundesebene aber kaum eine Mehrheit finden. Er bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Kreisausschuss

Abg. Twesten erklärt, auch ihre Fraktion habe zu diesem Thema verschiedene Fachleute angehört. Während die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Probleme in der Bevölkerung aufnehmen würden, nähme die CDU/FDP-Gruppe diese offenbar nicht ernst

Abg. Wölbern bekräftigt, das von seiner Fraktion geforderte Flächenkataster solle nur einmalig erstellt und nicht in jedem Jahr neu aufgestellt werden. Im Fachausschuss sei der Antrag seiner Fraktion ausführlich beraten und fraktionsübergreifend eine Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss beschlossen worden. Von der CDU/FDP-Gruppe sei dann in der Sitzung des Kreisausschusses überraschend ein Beschlussvorschlag vorgelegt worden, mit dem die Angelegenheit im Kreistag erledigt werden würde. Der Kreistag solle sich aber nicht hinter gesetzlichen Regelungen verstecken, sondern sich der Thematik annehmen und die Ängste in der Bevölkerung ernst nehmen. Er bitte deshalb um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung.

Abg. H. Blanken führt aus, die Themen Zunahme der Maisanbauflächen, Erhalt der Artenvielfalt und Grünlandumbruch würden ernst genommen. Er frage sich, welchen Zweck die SPD-Fraktion mit ihrem nicht zielführenden Antrag verfolgt habe. In den Gremien ihrer Heimatgemeinden würden die SPD-Abgeordneten zum Teil anders entscheiden. Die Biogaserzeugung ende nicht an der Kreisgrenze. Den Antrag der SPD-Fraktion und den Kompro-

missvorschlag aus dem Fachausschuss lehne er ab. Die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses trage er dagegen mit.

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Brünjes** zunächst über die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung abstimmen.

Diese wird mit 19 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 03.06.2010.

Diese wird mit 27 Ja-Stimmen bei 20 Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss:

Der Landkreis berät die Gemeinden auch weiterhin bei der Bauleitplanung hinsichtlich der Einrichtung neuer Biogasanlagen.

In diesem Zusammenhang erarbeitet die beim Landkreis angesiedelte "Kooperationsinitiative Bioenergie" Anregungen zur Akzeptanzsicherung dieser umweltfreundlichen und für den Landkreis Rotenburg wirtschaftlich bedeutsamen Energiegewinnung. In der Initiative sollten Vertreter der Landvolkverbände, der Landwirtschaftskammer, der AG der Naturschutzverbände, der Landkreisverwaltung und der Naturschutzbeauftragte des Landkreises mitarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 20 Enthaltung: 0

Punkt 13 der Tagesordnung: Anfragen

Landrat Luttmann weist auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2010 zur Ausbringung von gentechnisch verändertem Mais und die dazu ergangene schriftliche Antwort der Verwaltung hin. Diese sei allen Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden. (Anmerkung zum Protokoll: Die Anfrage mit der Antwort der Verwaltung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Auf eine entsprechende Nachfrage **der Abg. Gudella-de Graaf** erklärt **Abg. Ehlen**, alle Bundesländer hätten sich darauf geeinigt, die Maisflächen umzubrechen. Die Pflanzen hätten bis zur Blüte stehen bleiben und für Biogasanlagen genutzt werden dürfen. Für gentechnisch veränderten Mais gebe es unterschiedliche Regelungen. Dieser sei für Lebensmittel und Futtermittel zugelassen, zur Nutzung als Saatgut aber verboten.

Auf die Frage des **Abg. Wölbern**, ob die "Täter" in dieser Angelegenheit veröffentlicht würden, verweist der **Landrat** auf die angekündigte Presseinformation des Umweltministeriums.

Abg. Frömming möchte wissen, mit welchen Möglichkeiten Imker ihre Bienenvölker schützen könnten.

Abg. Ehlen verweist darauf, dass die betroffenen Maispflanzen nur bis zur Blüte stehen bleiben dürften.

Abg. Bussenius spricht den zwischen dem Gymnasium und der Hauptschule in Bremervörde errichteten Zaun an. Er habe dazu bereits eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung gestellt, die aber nicht befriedigend beantwortet worden sei. Er möchte wissen, ob für den Zaun eine Baugenehmigung erforderlich gewesen sei und der Landkreis eine solche beantragt habe. Der Zaun solle dazu dienen, Vandalismus zu verhindern. Er erwecke aber eher den Eindruck eines Sperrzaunes gegenüber der Hauptschule, zumal die Tore dauernd verschlossen seien. Dies könne von der Hauptschule als Affront aufgefasst werden. Das Klima der Schulen untereinander habe sich mittlerweile verschlechtert. Er möchte wissen, ob diese Reaktion nach Ansicht des Landrates vorhersehbar gewesen sei und was hiergegen unternommen werden könne. Weiter fragt er, ob ein Rückbau des Zauns geplant sei, wenn hiermit gegen Vandalismus nichts ausgerichtet werden könne. Er meint, hierzu sei es ausreichend, die Tore nachts zu verschließen.

Landrat Luttmann antwortet, der Zaun sei auf Wunsch der Schule errichtet worden. Über die Befindlichkeiten der Schulen untereinander sei ihm nichts bekannt. Im Detail würden die Fragen mit dem Protokoll beantwortet.

(Antwort zum Protokoll: Für die aufgestellten Zaunelemente von 1,80 m Höhe ist eine Baugenehmigung nicht erforderlich. Die bisherigen Erfahrungen in der Praxis seit Aufstellung des Zaunes zeigen, dass die positiven Effekte, die man sich seitens des Gymnasiums Bremervörde hiervon versprochen hat - insbesondere eine Eindämmung des Vandalismus und der Nutzung des Schulgeländes als Treffpunkt für Alkohol konsumierende Gruppen am Abend und an Wochenenden, Schließung des Durchgangswegs für Hundebesitzer, die auf den Schulgrundstücken Hundekot hinterlassen - durchaus bereits gegriffen haben.

Von diesen positiven Effekten profitieren auch die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bremervörde.

Was die Regelung der Schließzeiten des Zauns betrifft, soll dieser während der Schulzeiten grundsätzlich offen gehalten werden. Abends, an Wochenenden und zu Ferienzeiten wird der Durchgang geschlossen. Soweit das Gymnasium bislang darüber hinaus eine Schließung des Durchgangs auch in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 11.50 Uhr praktiziert hat, wird diese Praxis zum kommenden Schuljahr aufgegeben.)

Abg. Dreyer fragt, ob die Mittel für den Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis bereits bewilligt worden seien.

Kreisrat Höhl antwortet, die entsprechenden Förderanträge seien gestellt. Über das Ergebnis werde zeitnah berichtet.

Abg. Graf von Bothmer spricht die Aufstellung der sog. Dreibeine zur Kennzeichnung von Wildunfällen an den Straßen im Kreisgebiet an. Er finde die Aktion gut, möchte aber wissen, ob und von wem die Dreibeine wieder entfernt würden.

Landrat Luttmann antwortet, die Dreibeine würden ½ Jahr nach einem Wildunfall wieder entfernt. Dies werde von den Jägerschaften organisiert.

Die Frage des **Abg. Lauber**, in welcher Form ein Fahrverbot für Flöße auf der Oste kontrolliert werde, wird mit dem Protokoll beantwortet.

(Antwort zum Protokoll: Ein Fahrverbot für Flöße auf der Oste kann von den Mitarbeitern der Kreisverwaltung nicht systematisch kontrolliert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis von Anglern oder Kanuverleihern informiert würde, wenn sich ein Floß auf der Oste befände. Erhält der Landkreis davon Kenntnis, würde die Polizei um Ermittlung vor Ort gebeten. Diese Verfahrensweise hat sich bisher auch bei anderen Ordnungswidrigkeiten-Tatbeständen bewährt.)

Herr Hans-Heinrich Hinck spricht die Situation beim Gymnasium in Bremervörde an. Dort seien von einem privaten Anbieter zusätzliche Schließfächer angebracht worden, die jetzt wieder entfernt werden müssten. Außerdem sei es abgelehnt worden, einen fahrbaren Imbiss auf dem Schulgelände zuzulassen. Er möchte wissen, warum private Anbieter dort nicht zugelassen würden, wenn der Landkreis ein vergleichbares Angebot nicht vorhalten könne. (Antwort zum Protokoll: Die Ausstattung einer Schule mit Schließfachanlagen liegt in der Zuständigkeit des Schulträgers. Soweit das Gymnasium Bremervörde hier einen Bedarf an Austausch bestehender Schließfachanlagen bzw. an einer Erweiterung anmeldet, wird sich der Landkreis als Schulträger hiermit befassen und einen Austausch bzw. eine Beschaffung im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten in der Schule sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf den Weg bringen. Nicht zulässig ist dagegen eine Beauftragung einzelner Unternehmen, die für ihr Angebot in Schulen werben, ohne vorherige Prüfung des Bedarfs und der räumlichen Möglichkeiten (Feuerschutz, Fluchtwege etc) durch den Schulträger und ohne öffentliche Ausschreibung. Eine Vermietung von Schließfächern privater Anbieter in öffentlichen Schulen gegen ein von den Schülerinnen und Schülern zu entrichtendes Entgelt, ist darüber hinaus ausdrücklich nicht gewünscht, da mit solchen Angeboten eine Benachteiligung der einkommensschwachen Schüler einherginge.

Auch was ein privates Verpflegungsangebot in den Schulen des Landkreises betrifft, ist hier zunächst von Schulträger und Schule gemeinsam zu klären, in welcher Form eine (Mittags) Verpflegung vom Schulkonzept her für sinnvoll/notwendig erachtet wird und in welcher Form man ein solches privates Angebot in die Schule integrieren kann. Wenn man hierbei zu dem Ergebnis kommen sollte, eine (Mittags) Verpflegung einzurichten und diese an einen privaten Anbieter zu vergeben, wäre auch eine solche Vergabe zunächst einmal öffentlich auszuschreiben.)

Weiterhin schildert auch er die Situation zum Zaun zwischen dem Gymnasium und der Hauptschule. Bei einer kürzlich in der Schule durchgeführten Übung während der Unterrichtszeit seien die Tore im Zaun verschlossen gewesen, so dass den Schülern der Weg vom Schulgelände versperrt gewesen sei. Er möchte wissen, ob dies geprüft worden sei. (Antwort zum Protokoll: Wie bereits erwähnt hat das Gymnasium bislang eine Schließung des Durchgangs auch in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 11.50 Uhr praktiziert (was zum kommenden Schuljahr geändert wird). Soweit also in dieser Zeitspanne eine Alarmübung durchgeführt worden sein sollte, dürfte es zutreffen, dass der Durchgang verschlossen war. Allerdings wäre hierdurch keinesfalls irgendeinem Schüler "der Weg vom Schulgelände versperrt" gewesen. Sowohl das Gelände des Gymnasiums und der BBS als auch das der Hauptschule verfügen über durchaus großzügige Fluchtmöglichkeiten, auch bei verschlossenem Durchgang zwischen den Schulen.)

Landrat Luttmann antwortet, der Zaun sei eine Planung der Schule gewesen. Private Anbieter auf Schulgeländen seien nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Erster Kreisrat Dr. Lühring ergänzt, wegen der Nutzung der Mensa der Hauptschule durch die Schüler des Gymnasiums würden Gespräche mit der Stadt Bremervörde geführt, so dass ein Imbisswagen vermutlich nicht notwendig sei. Vereinbart sei, dass der Zaun nur außerhalb der Schulzeiten und an Wochenenden geschlossen werden solle. Die Aufstellung privater Schließfächer, für deren Nutzung ein Entgelt erhoben würde, sei grundsätzlich kritisch zu sehen.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, beendet K Brünjes den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.	reistagsvorsitzender
Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.	
Kreistagsvorsitzender	Landrat
Protokollführer	